

Pressespiegel vom 21.01.2011

Dresdner Neueste Nachrichten

Gericht: Polizei muss mehr für Neonazis tun

Christoph Springer

Dresden. Auch Neonazis müssen in Dresden demonstrieren können. Das ist in Kurzform das Urteil in einem Rechtsstreit vor dem Dresdner Verwaltungsgericht, das am Mittwoch gefallen ist. Kläger war die Junge Landsmannschaft Ostdeutschland (JLO), die Klage richtete sich gegen den Freistaat Sachsen. "Die Polizei hätte der rechten Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland die Durchführung einer Demonstration am 13. Februar 2010 ermöglichen müssen", so Gerichts-Sprecher Robert Bender. Der Beklagte, also der Freistaat, habe es unterlassen, "durch Einsatz geeigneter polizeilicher Mittel den Aufzug des Klägers ... zu gewährleisten", das sei rechtswidrig, entschied die 6. Kammer des Gerichts. Das Ergebnis wurde den Verantwortlichen für den Polizeieinsatz am Donnerstag am Telefon mitgeteilt.

Was muss jetzt die Polizei tun?

Die Dresdner Polizei mit Polizeipräsident Dieter Hanitsch an der Spitze wartet nun auf die schriftliche Urteilsbegründung. Daraus können die Fachleute dann schließen, wie sie auf das Urteil reagieren. Eine Möglichkeit: Der Freistaat steht weiter hinter den Entscheidungen der Polizei am 13. Februar 2010 und beantragt, dass das Geschehen noch einmal von der nächsthöheren Instanz bewertet wird. Das wäre dann das Oberverwaltungsgericht Bautzen. "Die Vorbereitung des kommenden Polizeieinsatzes wird indes fortgesetzt", sagte gestern Polizeisprecher Thomas Geithner.

Warum fiel das Urteil so kurz vor dem 13. Februar 2011?

Der Zeitpunkt für die Bekanntgabe der Entscheidung ist womöglich ungünstig, aber kein Zufall. Dahinter stehen Regeln, die den Ablauf solcher Verfahren festlegen. Seit Donnerstag kennen die Verlierer dieses Rechtsstreits die Kernsätze des Urteils. Was der Polizei konkret vorgeworfen wird, können die Verantwortlichen erst der Urteilsbegründung entnehmen.

Was bedeutet das für 2011?

Die Neonazis, die am 13. und am 19. Februar Aufzüge in Dresden planen, sehen sich bestärkt und werden mit mehr Nachdruck fordern, dass ihr Recht auf Demonstrationen durchgesetzt wird. Gegner der Rechtsextremen wie das Bündnis "Nazifrei! Dresden stellt sich quer" rufen weiter dazu auf, sich diesen Aufmärschen entgegenzustellen. Dabei konzentriert sich das Bündnis auf den 19. Februar, an dem die Rechten eine Großveranstaltung planen. Wie 2010 setzt das "Bündnis Nazifrei" auf Blockaden. "Wir lassen uns von diesem Urteil nicht einschüchtern", kommentierte Bündnissprecherin Judith Förster den Tenor des Gerichtsentscheids,

Blockaden seien aus Bündnis-Sicht "legitim und moralisch notwendig".

Welchen Einfluss hat das Urteil auf die Vorbereitungen für den 13. Februar 2011?

Der Ton zwischen Unterstützern und Gegnern von Demonstrationen gegen die Rechten wird schärfer werden. Nachdem die Berliner SPD zur Teilnahme an Demonstrationen gegen Rechtsextreme in Dresden aufgerufen hat, reagierten CDU und FDP. Die Parteivorsitzenden Lars Rohwer und Johannes Lohmeyer warfen den Berlinern vor, "das Gedenken an die Opfer der Bombennacht vom 13./14. Februar in Dresden politisch zu vereinnahmen und zu instrumentalisieren". Die "Selbst-Einladung" der Berliner Sozialdemokraten sei "auch eine unverantwortliche Aufforderung an die autonome Szene, sich in Dresden auszutoben", so Rohwer und Lohmeyer. Die Dresdner SPD-Vorsitzende Sabine Friedel stellte fest, es sei ein Skandal, den Aufruf der Berliner SPD zu friedlichen Protesten gegen Neonazis in Dresden mit dem Aufruf zur Gewalt gleichzusetzen.

Spielt das Urteil eine Rolle für andere Veranstaltungen zum 13. Februar?

Kaum. Die Menschenkette, zu der Oberbürgermeisterin Helma Orosz (CDU) aufgerufen hat und die unter anderem die sechs demokratischen Fraktionen des Stadtrats unterstützen, wird keine Berührungspunkte mit dem Aufzug der Rechten an diesem Tag haben. Die Neonazis planen einen sogenannten Trauermarsch. Auch die Kranzniederlegung auf dem Heidefriedhof berührt dieses Urteil nicht. Allerdings muss man darauf eingestellt sein, dass die Neonazis versuchen, auch solche Veranstaltungen für ihre Zwecke zu missbrauchen.

<http://www.dnn-online.de/dresden/citynews/gericht-polizei-muss-mehr-fuer-neonazis-tun/r-citynews-a-19374.html>

GdP-Chef sieht Probleme nach Dresdner Urteil zu Neonazi-Aufmarsch im Februar 2010

Dresden/Halle. Nach dem Urteil des Dresdner Verwaltungsgerichts zum Neonazi-Aufmarsch vom 13. Februar 2010 muss die Polizei aus Sicht ihrer Gewerkschaft einen Spagat leisten. Dabei muss sie das Recht auf Meinungs- und Demonstrationsfreiheit schützen und zugleich Gefahren von denen abwenden, die das Recht in Anspruch nehmen, sagte der Vorsitzende Bernhard Witthaut am Freitag dem Radiosender MDR Info in Halle (Sachsen-Anhalt). Da geraten die Beamten wieder „zwischen Baum und Borke“.

Laut dem Gerichtsurteil hätte die Polizei den Marsch der Rechtsextremen vor knapp einem Jahr ermöglichen müssen. Den rund 6000 Neonazis hatten sich damals weit mehr als 10.000 Demonstranten entgegengestellt, die Straßen blockiert und damit den von der Justiz genehmigten Aufzug verhindert. Die Polizei sah sich außerstande, die Blockade zu räumen.

Witthaut appellierte mit Blick auf den diesjährigen Gedenktag in Dresden an alle

Demonstranten, das Problem friedlich zu lösen und gewaltsame Auseinandersetzungen zu vermeiden. Gelingt dies nicht, müsse die Polizei genehmigte Neonazi-Demonstrationen künftig „mit allen Mitteln schützen“. Das täte ihm in der Seele weh.

<http://www.dnn-online.de/dresden/citynews/gdp-chef-sieht-probleme-nach-dresdner-urteil-zu-neonazi-aufmarsch-im-februar-2010/r-citynews-a-19421.html>

Sächsische Zeitung

Polizei muss Neonazi-Märsche sichern

Von Karin Schlottmann und Alexander Schneider

Das Verwaltungsgericht wirft der Polizei vor, am 13. Februar 2010 das Demonstrationsrecht von Rechtsextremen behindert zu haben.

Innenminister Markus Ulbig (CDU) war nach der Blockade der Neonazi-Demo am 13. Februar 2010 hochzufrieden. „Wir können stolz sein“, lobte er die 7400 Polizisten von Land und Bund. Sie hatten die friedlichen Blockaden des Aufmarsches der NPD-nahen „Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland“ (JLO) nicht aufgelöst und damit Zusammenstöße und Krawalle verhindert. Wegen der weit über 10.000 Gegendemonstranten und Blockierer sah sich die Polizei nicht in der Lage, die Rechtsextremen wie geplant marschieren zu lassen.

Gestern mussten sich Innenministerium und Polizeiführung dafür harsche Kritik anhören. Das Verwaltungsgericht Dresden stellte nach umfangreicher Beweisaufnahme fest, dass die Polizei „es rechtswidrig unterlassen hat, durch Einsatz polizeilicher Mittel den Aufzug des Klägers am 13. Februar 2010 zu gewährleisten.“

Frank Wend, Sprecher des Innenministeriums, kommentierte das Urteil mit den Worten: „Wir sind nicht zufrieden.“ Ob der Freistaat Rechtsmittel gegen das Urteil der 6. Kammer einlegt, will das Ministerium nach Vorliegen der schriftlichen Urteilsgründe in einigen Wochen entscheiden. Das Gericht hatte die Medien nicht über den Prozesstermin informiert.

Polizei fürchtet Eskalation

Kläger in diesem Verfahren war die JLO. Sie hatte bei den Behörden für den 13. Februar 2010, dem Jahrestag der Bombardierung Dresdens, einen sogenannten Trauermarsch angemeldet und sich vor Gericht erfolgreich gegen Auflagen und Beschränkungen gewehrt. Die Polizei verhinderte dennoch, dass sich die rund 6.400 Demonstranten in Bewegung setzen konnten.

Am Mittwoch hatte das Gericht in der mündlichen Verhandlung Zeugen befragt, darunter Dresdens Polizeipräsident Dieter Hanitsch. Er verwies auf Blockaden und sonstige Störungen durch Gegendemonstranten im Verlauf der geplanten Aufzugstrecke der Neonazis. Die Demonstration rund um den Bahnhof Dresden-

Neustadt hätte in dieser Situation zu unvermeidbaren Gefahren geführt. Die Beamten hätten nicht gegen die Blockierer einschreiten können, ohne dass es zu einer weiteren Eskalation gekommen wäre.

Landespolizeipräsident Bernd Merbitz hatte nach dem Gedenktag eingeräumt, dass auch Sitzblockaden kein legitimes Mittel gegen Nazi-Aufmärsche seien. Aber in diesem Fall habe es sich von selbst verboten, die Straßen mit Gewalt zu räumen. Unter den mehrheitlich friedlichen Demonstranten hätten sich viele Kinder, schwangere Frauen und ältere Menschen befunden.

JLO-Anwalt Ingmar Knop sagte, er sei erfreut, dass das Verwaltungsgericht so rasch entschieden und für Rechtsklarheit gesorgt habe. Das Urteil könne dazu beitragen, dass die Polizei anders als im Vorjahr den diesjährigen Rechten-Aufmarsch gegen die geplanten Blockaden durchsetzen werde.

Scharfe Kritik kam dagegen von der Linkspartei. „Ich halte es auch für schlicht unvorstellbar, dass sich die Polizei durch dieses nicht nachvollziehbare Gerichtsvotum von ihrem besonnenen und auf Deeskalation angelegten Vorgehen abbringen lässt“, sagte der rechtspolitische Sprecher der Fraktion der Linkspartei, Klaus Bartl. Die Zivilgesellschaft werde sich von dieser Gerichtsentscheidung nicht irritieren lassen.

Wieder Großeinsätze geplant

Die Rechtsextremen planen am Sonntag, dem 13. Februar, einen Fackelmarsch und am Sonnabend, dem 19. Februar, wieder einen sogenannten Trauermarsch. Er ist die bundesweit größte Neonazi-Demonstration. Die Polizei bereitet seit Dezember Großeinsätze für die beiden Wochenenden vor.

Das Bündnis „Dresden nazifrei“, das auch in diesem Jahr zu Blockaden aufruft, zeigte sich von dem Urteil überrascht. Ziel sei es nun, um so mehr bundesweit zu mobilisieren. „10.000 Menschen sind ein Fakt, an dem die Polizei nicht vorbeikommt“, sagte ein Sprecher. Gestern trafen sich Mitglieder des Bündnisses vor der sächsischen Landesvertretung in Berlin symbolisch zu einem „Probesitzen“.

http://www.sz-online.de/Nachrichten/Sachsen/Polizei_muss_Neonazi-Maersche_sichern/articleid-2667266

CDU-Chef attackiert Nazi-Blockierer als Krawall-Touristen

Erst geriet Lars Rohwer für sein Diskussionsverbot zum 13. Februar in die Kritik. Jetzt legt er nochmal nach.

Der Chef der Dresdner CDU, Lars Rohwer, hat sich Unterstützung gesucht und legt im Streit um das Gedenken am 13. Februar jetzt nach: Erst bezeichnete er eine politische Diskussion über die Erinnerung an die Opfer als Besserwisseri. An der Art des Dresdner Gedenkens gebe es nichts zu rütteln. Jetzt erklärte er zusammen mit Dresdens FDP-Chef Johannes Lohmeyer die Demonstranten, die den Nazi-

Marsch durch Dresden vor einem Jahr blockierten, als Krawall-Touristen. Beide werfen der SPD vor, zur Gewalt aufzurufen. Die Chefin der Dresdner SPD, Sabine Friedel, erklärt dazu: Es sei ein Skandal, den Aufruf der SPD zur Teilnahme an den friedlichen Protesten gegen Neonazis in Dresden mit dem Aufruf zur Gewalt gleichzusetzen. Sie forderte beide Parteichefs auf, im Kampf gegen Nazis nicht die demokratischen Kräfte auseinanderzutreiben und verwies auf CDU-Oberbürgermeisterin Helma Orosz, die selbst zu einer Debatte über Erinnerungskultur aufgerufen hatte.

Für Rohwer sei nur die Menschenkette als Gedenken an die Opfer der Zerstörung Dresdens angemessenes Gedenken und Protest gegen rechts. Der CDU-Chef wirbt für die Menschenkette, die er selbst vor einem Jahr noch massiv attackiert hatte. (SZ/dek)

<http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=2667412>

BILD, Ausgabe Dresden

Polizei muss den Neonazis den Weg freiprügeln

*Skandal-Urteil zum 13. Februar, Richter fordern Räumung von Sitzblockaden
Von ANDREAS HARLASS*

Dresden – Drohen Dresden in diesem Jahr am 13. und 14. Februar brutale Straßenschlachten?

Gestern urteilte das Dresdner Verwaltungsgericht: Die Polizei hätte die rechte Demonstration im letzten Jahr „ermöglichen müssen“ (Az.: 6 K 366/10).

Klingt harmlos, ist aber folgenschwer! Denn noch vor einem Jahr waren Tausende Neonazis vor dem Bahnhof Neustadt von linken Demonstranten eingekesselt worden. Und die Polizei löste diese Gegendemos nicht auf. Denn das wäre sicher nur mit Gewalt gegangen.

So konnten die Neonazis keinen Schritt marschieren. Das soll es nach diesem Urteil in diesem Jahr wohl nicht mehr geben!

Die Polizei müsste diesmal Gegendemonstranten von der Straße räumen – quasi den Neonazis den Weg freiprügeln. Viele Antifa-Anhänger werden sich nicht ohne Gegenwehr von den Beamten wegtragen lassen.

Entsprechend unglücklich ist man im zuständigen Innenministerium. Sprecher Frank Wend (43): „Wir sind unzufrieden. Nach Vorlage der Urteilsbegründung werden wir in Revision gehen.“

Ob der stattgegeben wird, ist fraglich. Denn das dann zuständige Obergericht Bautzen lehnte in den vergangenen Jahren immer wieder Demo-Verbote des Rathauses ab, ließ damit die Neonazi-Aufmärsche zu.

Bei der NPD reibt man sich die Hände. Ein Sprecher: „Wir erwarten, dass die Polizei schärfste Mittel ergreift. Wasserwerfer dürfen gern eingesetzt werden.“

<http://www.bild.de/BILD/regional/dresden/aktuell/2011/01/21/polizei-muss-neonazis-weg-freipruegeln/gericht.html>

Morgenpost, Ausgabe Dresden

Verwaltungsgericht entschied: Polizei muss Nazis laufen lassen

Rund 12.000 Menschen blockierten am vergangenen 13. Februar den Naziaufmarsch in Dresden. Eine Wiederholung der Blockade wollen die Rechten verhindern – und klagten erfolgreich gegen den Freistaat.

Für den 13. Februar 2010 hatte die rechte Junge Landsmannschaft Ost einen sogenannten Trauermarsch angemeldet, stand am Bahnhof Neustadt aber Tausenden Demonstranten gegenüber. Das Dresdner Bündnis "Nazifrei" hatte zur Blockade aufgerufen. Um Ausschreitungen zu verhindern, durften die Rechten nicht marschieren. Das Verwaltungsgericht entschied nun: Die Polizei hätte damals „durch Einsatz polizeilicher Mittel den Aufzug“ gewährleisten müssen. Die Polizei teilte mit, sie warte die schriftliche Begründung ab und bereite den diesjährigen Einsatz weiter vor.

Nicht nur vor Gericht kämpfen Rechte um einen 13. Februar in ihrem Sinne. Im Berliner Büro der Neuköllner Grünen, die zum Bündnis gehören, wurden während einer Sitzung Scheiben eingeworfen, in der Nacht die Schlösser mit Leim verklebt. Auch das Dresdner Infobüro des Bündnisses wurde beschmiert. Sprecherin Judith Förster: „Wir lassen uns nicht einschüchtern.“ Bundesweit finden Infoveranstaltungen und Probesitzen statt. 5 000 Plakate und Hunderttausende Flyer wurden verschickt. Die Stadtratsfraktionen von CDU und FDP bezeichneten den bundesweiten Ansturm als "Demonstrationstourismus". Die Rechtsextremen

haben, da der 13. Februar auf einen Sonntag fällt, am 19. europaweit zum Aufmarsch aufgerufen. Am 13. soll es einen kleineren „Fackelmarsch“ geben. Gegen beide Veranstaltungen will nicht nur „Dresden Nazifrei“ vorgehen. Die Stadt plant am 13. Februar eine Menschenkette und am 19. weitere Aktionen. ag
